

Registerharmonisierung – Projekt HarmPers

Mitteilung 3-2008

Bereinigung des GWR – 1. Etappe : Kontrolle des Wohngebäudebestands

Sehr geehrte Damen und Herren,

In den nächsten Tagen werden Sie von uns eine ADR-Datei (Adressen) erhalten. Diese Excel-Datei enthält die Adressen sämtlicher Gebäude, die in Ihrer Gemeinde erstellt worden sind und sich gegenwärtig im Gebäude und Wohnungsregister (GWR) eingetragen sind.

Ihre Aufgabe ist zu überprüfen, dass für jede Adresse eines Einwohners in Ihrem Einwohnerregister (EWR) eine identische Adresse in der ADR-Datei existiert. Wenn dies nicht der Fall ist, dann tragen sie die entsprechende Adresse in die ADR-Datei ein, indem Sie alle obligatorischen Felder ausfüllen. Wichtig ist bei diesen Kontrollarbeiten eine enge Zusammenarbeit zwischen der Einwohnerkontrolle und der Person bzw. der Dienststelle, die das Bauwesen in Ihrer Gemeinde beaufsichtigt. Zusammen mit der ADR-Datei werden wir Ihnen ausserdem eine Wegleitung schicken, in der genauer erklärt wird, wie diese Arbeiten auszuführen sind.

Diejenigen Gemeinden, die noch kein offizielles Strassenverzeichnis haben, zur Zeit eines einführen oder erst vor Kurzem eines eingeführt haben, werden gebeten, mit Herrn Martial Clément direkt per E-Mail (martial.clement@fr.ch) oder per Telefon (026 305 2835) Kontakt aufzunehmen.

Die Kontrollarbeiten müssen bis spätesten 14. August 2008 abgeschlossen sein. Wir raten Ihnen, gleich nach Erhalt der ADR-Datei damit zu beginnen.

Sobald die Gemeinden diese Arbeiten vorgenommen haben, können wir mit 2. Etappe starten, in der einerseits die Fehlermeldungen aus dem Gebäude- und Wohnungsregister aufgearbeitet und andererseits die Wohnungen in den « einfachen » Gebäuden (Gebäude mit weniger als 6 Wohnungen) kontrolliert und allenfalls ergänzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Beat Binder
Sicherheits- und Justizdirektion
Gesamtprojektleiter HarmPers
beat.binder@fr.ch
026 305 1528
079 413 4268